

99148128017000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148128017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Eigenwohnraum für Menschen mit Behinderung; Beantragung einer Förderung für die Anpassung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	behindertengerechte Anpassung von Wohnraum, behindertengerechte Ausstattung, Eigenwohnungen schwer behinderte Menschen, Rampe für Rollstuhlfahrer, Wohnbauförderung, Wohnraumförderung, Wohnungsbauförderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWoFG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWoFG true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2330_B_13734>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2330_B_13734>true
Teaser	Der Staat fördert die Anpassung von Eigenwohnraum (eigenes Haus oder eigengenutzte Eigentumswohnung) für Menschen mit Behinderung (§ 2 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch).
Volltext	#### Zweck Für bauliche Maßnahmen im Bestand zur Anpassung von Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung (z.B. Einbau eines behindertengerechten Bades oder Treppenliftes, Errichtung einer Rampe für Rollstuhlfahrer) können Eigentümer von Eigenwohnraum ein leistungsfreies Baudarlehen bis zu 10.000,00 Euro erhalten. #### Gegenstand Der Freistaat Bayern fördert die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen. #### Art und Höhe

Modul	Sachverhalt
	Die Förderung wird als Kredit/Darlehen gewährt. Eigentümer können für bauliche Maßnahmen im Bestand zur Anpassung von Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung ein leistungsfreies Baudarlehen bis zu 10.000 Euro erhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/n • Nachweis über das Eigentum am Grundstück • Finanzierungsnachweise - Planskizze • Nachweis der Behinderung z.B. Schwerbehindertenausweis, fachärztliches Attest
Voraussetzungen	• Durch die Förderung können nur Haushalte begünstigt werden, deren Einkommen die in Art. 11 Abs. 1 BayWoFG bezeichneten Einkommensgrenzen nicht übersteigt. • Die Förderung wird für die Anpassung von Eigenwohnraum bei behinderten Menschen gewährt. Liegt eine Schwerbehinderung vor, so ist der Bescheid oder Behindertenausweis vorzulegen; ansonsten genügt ein ärztliches Attest. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Das Verfahren ist zweistufig: 1. Der Antrag muss bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt, kreisfreie Stadt) mittels der dafür vorgesehenen Formulare und Unterlagen eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt durch die Kreisverwaltungsbehörde. 2. Die Darlehenszusage und Zustellung des Bewilligungsbescheids erfolgt durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Die Auszahlung ist bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen.

Modul	Sachverhalt
	Für die Beratung und Bewilligung sind die Landratsämter und kreisfreien Städte zuständig. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Ab Genehmigung möglich
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	http://www.bauen.bayern.de/wohnen/foerderung/barrrierefreieswohnen/index.php http://www.bauen.bayern.de/wohnen/foerderung/barrrierefreieswohnen/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal